

Außergerichtliche Vollmacht

Rechtsanwälte Peter Kirsch, Dr. Andreas Kirsch & Janina Stumpf, Bahnhofstr. 26-28, 67655
Kaiserslautern

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

gegen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreites;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Akteneinsicht,
7. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.
8. Der Auftraggeber und Mandat wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Gebühren nach dem Gegenstandswert erfolgt, außer in Strafsachen, Bußgeldsachen und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Ort, Datum

Unterschrift